Zeitschrift: Schweizer Textilien [Deutsche Ausgabe]
Herausgeber: Schweizerische Zentrale für Handelsförderung
Band: - (1950)
Heft: 4

Artikel: Allerlei aus der Textilbranche
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-793526

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ALLERLEI AUS DER TEXTILBRANCHE

Der internationale Seidenkongress in New York

Die noch junge « Association internationale de la Soie » hat diesen Herbst in New York ihren zweiten Kongress abgehalten, an dem mehr als 130 Abgeordnete aus 15 Staaten teilnahmen. Die Schweiz war durch Herrn R. H. Stehli, Präsident der Vereinigung schweizerischer Seidenindustrieller und Vizepräsident der internationalen Vereinigung, sowie durch Herrn P. Ostertag vertreten.

Die Traktandenliste umfasste neben anderen Fragen auch diejenige einer Verbesserung der Stoffqualitäten mit Hilfe der wissenschaftlichen Forschung, einer Preisstabilisierung der Seide, der gesteigerten japanischen Produktion und der Absatzförderung auf teilweise durch den Krieg verlorengegangenen Märkten.

Besonders in diesem Punkt haben die Delegierten ihrem Optimismus Ausdruck gegeben: der Verbrauch an Seide ist auf der ganzen Welt von Jahr zu Jahr im Anstieg. Im August 1950 beispielsweise betrugen die Verkäufe in den Vereinigten Staaten 350 % des Umsatzes im gleichen Monat des Vorjahres. Ebenso vermag die Herstellung von Seidenstrümpfen in den U. S. A. noch lange nicht die Nachfrage zu decken. Diese Angaben sind gewiss ermutigend, aber die Zollansätze und Steuern, mit denen Seidenwaren in allen Staaten mit Ausnahme Nordamerikas, Frankreichs und der Schweiz belastet sind, müssten bedeutend ermässigt oder aufgehoben werden.

Der Kongress beschäftigte sich noch mit weiteren Fragen, beispielsweise der Stabilisation des Welthandels in Seide, vor allem der Preise für Rohseide.

Es geht nicht mehr darum, die Seide dadurch zu propagieren, dass sie gegen Kunstseidengarne und Nylon ausgespielt wird, die ihre besondere Aufgabe zu erfüllen haben und die Seide nicht ersetzen können. Der Preis von Naturseide sollte denn auch nach Ansicht des Kongresses leicht über demjenigen der synthetischen Fasern liegen.

Sie können vermehrt schweizerische Textilien einführen !

Die kürzlich erfolgten Einfuhrlockerungen

Der vor einiger Zeit ratifizierte Beitritt der Schweiz zur Europäischen Zahlungsunion hat zur Folge, dass die schweizerischen Erzeugnisse nunmehr ebenfalls in den Genuss der von allen anderen Staaten, die dieser im Rahmen der Europäischen Organisation für Wirtschaftszusammenarbeit getroffenen Vereinbarung beigetreten sind, gewährten Einfuhrerleichterungen kommen. Diese Liberalisierung betrifft prinzipiell die Aufhebung der mengenmässigen Einfuhrbeschränkungen und der Beschränkungen in der Devisenzuteilung zur Bezahlung dieser Importe.

Die Importeure verschiedener europäischer Länder können danach einzelne Textilerzeugnisse wieder in grösseren Mengen einführen. Es ist uns nicht möglich, hier alle Einzelheiten dieser Importfreilisten wiederzugeben, und wir beschränken uns auf die hauptsächlichsten Liberalisierungen für Erzeugnisse der schweizerischen Textil- und Bekleidungsindustrie in den einzelnen Staaten.

Westdeutschland. — Garne (Seidenzwirne, Schappe, Zellwolle, Baumwolle, Mohair, Kamm- und Streichgarne); Dekorationsstoffe (Seide, Kunstseide, Zellwolle, Baumwolle); Seidentüll; Seidenstoffe in Taftbindung; andere Gewebe (Kunstseide und Seide, Zellwolle); Bänder (Kunstseide, Baumwolle, Zellwolle); Spitzen (Seide, Baumwolle); Strümpfe und Socken (Seide auch teilw.); Wirkerei (Baumwolle); Kleider und Mäntel für Damen und Mädchen, Blusen, Schürzen, Unterröcke (Seide auch teilw.); Mäntel und Kleider für Männer und Knaben (Wolle, auch gemischt); usw.

Irland. — Garne (Baumwolle, Leinen, Wolle, Kunstseide, Seide); Gewebe (Leinen, Wolle); gewirkte Stoffe in Stücken (Baumwolle, Leinen, Wolle, Seide); Spitzen, Stickereien, Betttücher (Baumwolle); Leinentücher; Seide, Stickereien; usw.

Griechenland. — Verschiedene Gewebe aus Baumwolle oder synthetischen Fasern, bedruckt und garnegefärbt.

Grossbritannien und Nord-Irland. — Garne (Baumwolle, Kunstseide, Leinen, Kamm- und Streichgarne); Baumwollgewebe; Taschentücher, konfektionierte Artikel (Baumwolle, Kunstseide, Leinen); Stoffkleider*; Badekleider; Schuhe, Handschuhe, Kurzwaren; Hüte, Mützen, Filzstumpen; gewirkte Kleider*; Strümpfe und Socken (Baumwolle, Wolle, Kunstseide); Hutgeflechte; usw.

* = *ausgenommen hauptsächlich aus Seide oder Kaschmir, Spitzen oder Tüll enthaltend.*

Italien. — Garne (Baumwolle, Kunstseide, Zellwolle, Kamm- und Streichgarne); Gewebe (Seide, Schappe, Kunstseide, Zellwolle, Baumwolle, Leinen Wolle); Decken (Wolle, Baumwolle); usw.

Niederlande. — Garne (Seide, Kamm- und Streichgarne, Baumwolle, Leinen, Ramie, Jute); Bänder, Samt, Plüsch, Gewebe, Tüll, Spitzen, Posamentierwaren, Stickereien (Seide, Wolle, Baumwolle); Decken, Bouclé-Gewebe, Marquisette (Baumwolle); Filz; Herrenkleider und -Wäsche, Damenkleider; Tisch-, Bett- und Toilettentücher; Taschentücher; Schuhe; Filzstumpen und Hutgeflechte; Damenhüte, ausgenommen aus Filz; usw.

Österreich. — Baumwollgarne (roh, einfach, über Nr. 80), Vigogne-Garne; Tüll, Stickereien, Ätzspitzen, Hutgeflechte, Posamentierwaren, Samt, Spitzenvorhänge und Spitzenstoffe für Vorhänge (Baumwolle); Kammzug und Kammgarn (roh); usw.

Schweden. — Garne (Kunstseide, Wolle, Baumwolle); Gewebe (Wolle, Zellwolle, Baumwolle); Linoleum; Geflechte; Hutstumpen aus Filz und Hutformen aus Geflechten; Kleider; usw.

Türkei. — Baumwollgarne und -Gewebe.

Es handelt sich bei der obigen Zusammenstellung nur um Hinweise, für deren Einzelheiten die Redaktion der *Textiles Suisses* keine Gewähr leisten kann. Wenn Sie sich für die Einfuhr bestimmter Erzeugnisse aus der Schweiz interessieren sollten, so wollen Sie sich über den genauen Wortlaut dieser Bestimmungen orientieren.

Die *Schweizerische Zentrale für Handelsförderung*, die die vorliegende Schrift herausgibt, ist in der Lage, Interessenten über diese Vorschriften zu unterrichten.